

Es ist richtig. Die meisten unserer Gemeindeglieder zahlen Kirchensteuer. Sie wird in der Regel im Rahmen der Lohn- und Gehaltsabrechnung gleich einbehalten. Viele Gemeindeglieder erhalten jedoch eine Rente oder Pension. Darauf müssen Viele keine Einkommensteuer zahlen. Somit fällt auch keine Kirchensteuer an. Mit dem Freiwilligen Gemeindegeld sprechen wir also in erster Linie die Rentnerin/Rentner und Pensionärinnen/Pensionäre an. Auf diesem Wege können sie auch nach dem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben ihre Kirchengemeinde unterstützen.

Darüber hinaus kann es viele Gründe geben, neben der Kirchensteuer einen freiwilligen Beitrag für die Gemeindegemeinschaft zu leisten.